



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-144

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 02.06.2020

Pressemitteilung

Ab Donnerstag, den 18.06.2020, 09:00 Uhr, muss sich ein 26-Jähriger Senegalese vor dem Landgericht Deggendorf u.a. wegen versuchten Totschlags verantworten.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Deggendorf soll der Beschuldigte im Zeitraum zwischen 16.01.2019 und 16.09.2019 eine Vielzahl an Straftaten begangen haben.

Neben einem unerlaubten Aufenthalt, Hausfriedensbruch und Körperverletzung zum Nachteil eines Sicherheitsmitarbeiters in der ANKER-Einrichtung in Deggendorf, Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzungen mittels Faustschlags, Fußtritts, versuchter gefährlicher Körperverletzung mittels Schlags mit einer Bierflasche in Richtung Kopf soll der Beschuldigte in vier Fällen jeweils eine Person sexuell belästigt haben: hierbei soll er ausweislich der Anklageschrift einer 15-Jährigen an das Knie gegriffen und nach Aufforderung zum Unterlassen dies wiederholt und seine Hand seitlich bis zur Hüfte in die Nähe des bekleideten Schambereichs geführt haben. Weiter soll er einer 17-jährigen Geschädigten sexuell motiviert mit der Hand auf das Gesäß geschlagen und ihr zwischen die Beine gegriffen haben, während er mit der anderen Hand an seinem steifen Penis gespielt haben soll. Bei dieser Gelegenheit soll der Beschuldigte derselben Geschädigten ein Smartphone entwendet haben. Wiederum dieser Geschädigten soll der Beschuldigte an einem anderen Tag trotz entgegenstehender Willensbekundung selbiger mehrfach geküsst haben, nachdem er sich auf ihren Schoß gesetzt haben soll. Aufgrund des lautstarken Wehrens der Geschädigten soll er ihr fünf Ohrfeigen verpasst haben mit den Worten, dass Frauen in Afrika dies mögen würden. Einer weiteren Geschädigten soll der Beschuldigte mit beiden Händen seitlich an die Hüfte und eine Hand oberhalb der Kleidung vor ihren Schambereich geführt haben.

Weiter soll der Beschuldigte dreimal 15- und 17-jährigen Geschädigten auf dem Handy einen Pornofilm gezeigt haben, wobei er einmal einer 17-Jährigen gegenüber äußerte: „I will do this with you!“. Dieser 17-Jährigen soll er zudem zwei Fotos von seinem nackten Penis übersandt haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten weiter insbesondere folgendes Handeln auf einem Kinderspielplatz in Deggendorf vor: Der Beschuldigte soll einer Frau mit den Worten „I fuck you Baby, I will fuck you“ gefolgt sein. Durch den per Telefon zu Hilfe gerufenen Freund sowie einen weiteren Zeugen soll der Beschuldigte zum Verlassen des Spielplatzes aufgefordert worden sein. Nach etwa fünf Minuten soll er mit einem abgebrochenen Flaschenhals auf den Freund zugegangen sein und geschrien haben: „I will fuck your Frau, I will fuck your Wife!“; der Freund sollte zu ihm kommen wenn er ein Mann sei. Zu dem hinzugekommenen Zeugen soll der Beschuldigte Nase an Nase gegangen sein und ihm mit den Worten "I kill you, I kill you" den abgebrochenen Flaschenhals mit der zackigen, scharfen Kante voran auf den Kopf geschlagen haben. Ein weiter hinzugekommener Passant soll den Beschuldigten zum Aufhören aufgefordert haben. Diesen Passanten soll

der Beschuldigte mit mehreren Faustschlägen und Schlägen mit der flachen Hand attackiert haben. Es soll zu einem Gerangel auch mit den weiteren Zeugen gekommen sein in dem Versuch, den Beschuldigten zu Boden zu bringen. In diesem Zusammenhang soll der Beschuldigte gezielt mit dem Flaschenhals von oben und der Seite ausgeholt haben, um in Richtung Kopf und Oberkörperbereich der Geschädigten zu stechen und diese lebensgefährlich zu verletzen. Hierbei soll er deren Tod zumindest billigend in Kauf genommen haben. Eine Person soll der Beschuldigte im Stirn- und Schläfenbereich, am rechten Hals sowie am linken Unterarm getroffen haben. Nachdem der Beschuldigte ausweislich der Anklageschrift zu Boden gebracht werden konnte, soll er dazu angesetzt haben, einer Person in den Rücken zu stechen, was jedoch verhindert werden konnte.

In der JVA Landshut soll der Beschuldigte zudem als Untersuchungsgefangener versucht haben, mittels eines Faustschlages in Richtung Gesicht bzw. Kopf eines Justizvollzugsbediensteten zu schlagen. Gegen das Verbringen in einen besonders gesicherten Haftraum soll er Widerstand geleistet haben. An einem weiteren Tag soll der Beschuldigte nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft einem uniformierten Vollzugsbediensteten der JVA Landshut mit der Faust ins Gesicht geschlagen und verletzt zu haben. Im Zuge einer sodann versuchten Fixierung zum Zwecke der Abwehr weiterer Faustschläge soll der Beschuldigte den JVA-Bediensteten umgeworfen und ihn zu Boden gebracht haben. Gegen das daraufhin erfolgte Anlegen der Handfesseln und die Verbringung in einen besonders gesicherten Haftraum soll er wiederum erheblichen körperlichen Widerstand geleistet haben.

Die Beschuldigte wurde am 15.06.2019 vorläufig festgenommen und befindet sich aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Deggendorf seit 16.06.2019 in Untersuchungshaft.

Die Hauptverhandlung wird voraussichtlich am 06.07.2020, 09:00 Uhr, und am 07.07.2020, 09:00 Uhr, fortgesetzt. Es sind insgesamt 14 Zeugen und eine Sachverständige geladen.

Beim Besuch des Gerichts halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,50 m zu den anderen Besuchern und Beschäftigten ein, beachten die Aushänge im Gericht und Hinweise des Sicherheitspersonals und nutzen angebotene Desinfektionsmittel. Aufgrund des einzuhaltenen Mindestabstands ist die Anzahl der Plätze im Zuschauerraum reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Resch
Richterin am Landgericht
stellvertretende Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen